

## Ratssitzung 24.02.2016, TOP 11

### Aufnahme, Betreuung und Integration von Flüchtlingen

Beschlussvorschlag der Fraktionen SPD/GRÜNEN/LINKE/UW (mehrheitlich beschlossen)

1. Der Entwurf einer zentralen Anlaufstelle zur Integration und Betreuung von Flüchtlingen wird begrüßt und als notwendig erachtet. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Konzeption zur Umsetzung innerhalb vorhandener städtischer Liegenschaften umzusetzen, auch unter Berücksichtigung zu erwartender Folgeförderprogramme.
2. Die Verwaltung wird –vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2016– beauftragt, im Rahmen der Erstzugriffsoption der Stadt Bad Oeynhausen für die „Britensiedlung Portastr./Gneisenaustr.“ die 12 Einfamilien-Reihenhäuser Gneisenaustr. 2-24 sowie das Einfamilienhaus Gneisenaustr. 26 mit insgesamt ca. 4.855 qm Grundstücksfläche von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) auf der Grundlage des vorliegenden Verkehrswertgutachtens vom 08.09.2015 zu erwerben.  
Die Möglichkeit einer verbilligten Abgabe nach der aktuellen „Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR)“ für den Zweck „Erwerb zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden“ ist in Anspruch zu nehmen.
3. Der Rat unterstreicht ausdrücklich die vielfältigen notwendigen Anstrengungen der Stadt Bad Oeynhausen sowie von vielen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräften im Stadtgebiet Bad Oeynhausens zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen.
4. Zudem wird der einstimmige Ratsbeschluss vom 28.10.2015 erneut und nachdrücklich unterstrichen, wonach die Städtische Gemeinnützige Heimstättengesellschaft mbH (SGH) sich aktiv an der Schaffung von neuem Wohnraum zu beteiligen hat.
5. Die Verwaltung wird gebeten:
  - a. aufgrund der anhaltenden Zuweisungen von Asylbewerbern die Schulentwicklungs- und Kindertagesstättenbedarfsplanung den aktuellen Erfordernissen anzupassen und zeitnah den Gremien vorzustellen. Ebenso ist darzustellen, wie die aktuell zugewiesenen Flüchtlingskinder und –jugendliche in Kindergärten und Schulen aufgenommen werden;
  - b. detaillierter darzustellen, wie nach der Erstaufnahme die weitere Integration von Flüchtlingen ins städtische Leben Bad Oeynhausens

- geschehen kann (Stichwort: geplante zentrale Anlaufstelle zur Integration);
- c. einen Vertreter der Arbeitsagentur Herford zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses einzuladen, um über die Instrumente und Vorhaben zur Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu berichten;
  - d. einen Vertreter des Kreises Minden-Lübbecke als zuständige Ausländerbehörde in einer der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses einzuladen, um über die Zahl der Menschen mit bestandskräftig festgestellten Ausreiseverpflichtungen und die gegenwärtige Abschiebepaxis im Kreis Minden-Lübbecke zu berichten.
6. Nach Angaben der Bundesregierung nehmen die Flüchtlingsströme nach Deutschland weiter zu, gleichzeitig ist die Aufnahmefähigkeit nicht unbegrenzt. Um die kommunalen Aufnahmekapazitäten nicht zu überfordern, zur finanziellen Entlastung der Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen und zur Sicherung ausreichender Kapazitäten für wirklich Schutzbedürftige, also Personen mit Bleiberecht, beschließt der Rat der Stadt Bad Oeynhausen folgende Eckpunkte auf Grundlage der vom Präsidium des Deutschen Städte- und Gemeindebunds formulierten Positionen zur Weiterleitung an die Bundesregierung und an den Städte- und Gemeindebund NRW:
- a. Kommunal: Die Unterbringungs-, Versorgungs- und Integrationskosten müssen gesamtstaatlich zur Entlastung der Kommunen finanziert werden. Es darf nicht der Eindruck entstehen, die Flüchtlingsaufnahme geht zu Lasten bestehender Angebote für Bürgerinnen und Bürger unserer Städte.
  - b. National: Zur vorrangigen Versorgung von Personen mit Bleibeperspektive ist die Einrichtung eines einheitlichen Erfassungs-, Registrierungs-, Abschiebungs- und Versorgungssystems für Flüchtlinge umzusetzen mit der Zielsetzung: alle Flüchtlinge werden erfasst, alle Flüchtlinge werden nur einmal registriert, die Asylverfahren werden umgehend beschleunigt, die Abschiebung rechtswirksam abgelehnter Personen wird konsequent umgesetzt.
  - c. Europäisch/International: Verteilung der Flüchtlinge mit Asylanspruch innerhalb Europas nach verbindlichen Quoten, Standardisierung des Asylrechts in Europa, finanzielle Hilfen für Flüchtlingslager außerhalb der EU für eine ausreichende Ernährung und menschenwürdige Unterkunft. Es sind vordringlich und nachhaltig die Fluchtursachen zu bekämpfen.

### Begründung:

Integration kann nur als nationale Gemeinschaftsaufgabe gelingen, dies verlangt eine konsequente Steuerung der Flüchtlingskrise, die nicht von Bürgerinnen und Bürgern hinterfragt, sondern als gesamt- und rechtsstaatliche Aufgabe akzeptiert wird.

Wir als Stadt Bad Oeynhausen unternehmen alles, um die Flüchtlingsaufnahme, -unterbringung, -versorgung und -integration im Rahmen des kommunal möglichen zu gewährleisten und als Chance zu begreifen. Zahlreiche Unterstützer/Innen leisten hier unverzichtbare Hilfestellung.

Wenn jedoch die Bürger/innen das Vertrauen in die verantwortlichen staatlichen Stellen zur Steuerung der aktuellen Lage verlieren, laufen viele städtische Kraftanstrengungen und die unglaubliche Arbeit der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer vor Ort ins Leere und stärken vielmehr demokratiefeindliche Parolen und Ideologien, die wir uns als Zivilgesellschaft nicht wünschen.

Deutschland verändert sich in einem rasanten Tempo. Unsere Städte und vor allem die Menschen in unseren Städten dürfen nicht überfordert werden, der anhaltende Flüchtlingsstrom muss im Interesse der Schutzbedürftigen, also Flüchtlingen mit Bleiberecht, gemeinschaftlich bewältigt werden.